

Statut des deutsch-schweizer. Freidenkerverbundes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **2 (1909)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. erhebt. 7. Sollte einer verhindert sein, an der Generalsammlung zu betheiligen, so hat er möglichst bald beim hochw. Herrn Präses sich schriftlich zu entschuldigen (1).

Offnungsvolle Jugend. Man berichtet uns aus Luzern folgenden Vorfall: Ein noch nicht schulpflichtiger Knabe eines Freidenkers besuchte oft die Kinder des Nachbarn auf gleicher Etage. Diese Nachbarn waren „fromme konervative“ Leute und beteten eines Tages gerade ihr Krugzeug an, als der Knabe eintrat. Darob wüthte er lachen. Die Mutter dieser Kinder hatte ihn deswegen gescholten, warum er denn lache, wenn man zum Bett- und bete, das sei nicht idios; er sei schlecht erzogen und omme schon noch ins Zuchthaus etc. Der Knabe antwortete ihr, dieses Kreuz und dieser Heiland seien doch nur von Holz und man bete doch nicht ein Stück Holz an, sondern ver- reißt er die Wohnung, ging zu seiner Mutter und sagte zu ihr: „Mutter, zu unsern Nachbarn gehe ich nicht mehr.“ — „Ja was hast du denn angestellt, hast du etwas zerbrochen oder etwas genommen, was nicht dir gehörte?“ — „Nein Mutter, das nicht, aber sie haben das hölzerne Kreuz an- gebetet und darüber habe ich lachen müssen. Die Frau hat mich gesagt, daß ich schon ins Zuchthaus komme. Der Vater hat es doch auch gesagt, es sei nur von Holz und man müsse so etwas nicht anbeten; er glaubt auch nicht an einen Gott und einen Teufel und ist doch auch noch nie im Zuchthaus gewesen und ich komme deswegen auch nicht dorthin. Rein zu diesen Leuten gehe ich nicht mehr.“ Einige Wochen und seither verfloßen und er hat kein Wort auch gehalten.

Kirchenaustritte. Der Berner „Bund“ berichtet in No. 327 über die Austrittsbewegung aus der Landeskirche in Zürich und sagt, daß die stetige Zunahme der Aus- tritte die Behörden der Landeskirche zu ernstem Aufsehen naht. Die Austritte, die im Jahre 1907 nur 130 be- zugen, haben sich für 1908 fast verdreifacht und sich auf 368 erhöht. Diese gewaltige Zunahme ist in erster Linie auf die rege Agitation des Zürcher Freiden- kervereins zurückzuführen. Für das laufende Jahr ist eine noch größere Zahl von Austritten zu erwarten. Mit den Austritten aus der Landeskirche ist die Zahl jedoch nicht erschöpft, da auch die Austritte aus andern Kirchen und Sektens zahlreich sind. Besonders die Austritte aus den katholischen Kirchen zählen pro Jahr nach Hunderten, obgleich in dem laufenden Jahre die Gesamtzahl der Aus- tretenen wohl die Zahl 1000 in Zürich überschreiten wird. Es ist dies ein Erfolg von so großer Bedeutung, daß er mehrere Bewegungen ermutigen wird weiterhin, die bisher die Propaganda für die Austrittsbewegung zu betreiben. Wenn die Kirchenbehörden sich damit prunken, daß von den ausgetretenen Hunderten einige wenige nach kurzer Zeit wieder heimlich in den Schoß der Kirche zurückkehren, so sind in den meisten Fällen diese Wiedertreter nur ein Zeichen der Intonsequenz und Freiheit. Fast überall sind es die immer noch im Banne der Kirche stehenden Ehefrauen, die ihren Einfluß geltend machen, daß die Austrittserklärung zurückgezogen wird, und solche Parteilichkeiten mögen ruhig weiter den Besitzstand der Kirchen vermehren — für die Aufklärungsarbeit wird sie doch nur ein Hemmnis, da wir für unsern Kampf Anhänger brauchen, die voll und ganz aus dem Bann der modernen Weltanschauung stehen und diese auch im öffentlichen und privaten Leben zu be- kennen wagen.

Römische Intoleranz. In der letzten Nummer des „Freidenker“ wurde aus Montbelloz (St. Freiburg) berichtet, daß der altkatholische Geistliche, J. A. M., durch den römischen Kanoniker, Pfarrer Widst, aus seiner Wohnung in Montbelloz vertrieben wurde. Man war mit diesem Sieg der christlichen Mächte aber nicht zufrieden und ver- suchte auch weiter den gegläubten Gegner um Wohnung und Obdach zu bringen. Der Berner „Bund“ meldet dazu in seiner No. 343:

„Nachdem der altkatholische Pfarrer J. A. M. der Ge- meinde Autavaux-Forel durch Einflüsse der römischen Kler- sei zu erst aus seiner Wohnung im Wirtshaus von Mont- belloz, dann aus einem Gasthof von Etabuyer vertrieben worden war, hatte er seit ungefähr einem Monate bei einer traben Frau in Etabuyer eine einfache Privatwohnung ge- mietet und glaubte nun vor den Verfolgungen Ruhe zu haben. Aber der römische Fanatismus wachte! Die Eigen- tümerin des Hauses erhielt zahlreiche Besuche von christ- lichen Schwägern, die alle mit der Aufforderung kamen, dem Pfarrer J. A. M. die Tür zu weihen. Das Hauptstück war aber dem „Crédit agricole“ von Etabuyer der Herren Bul- let u. Co. vorbehalten. Dieser unter dem klerikalen und gou- vernementalen Druck stehende Kasse forderte die Eigentü- merin, die ihre Zinsen auf der Kasse regelmäßig zahlte, zu wiederholten Malen auf, den liberalen Pfarrer aus dem Hause zu schaffen, sonst...“ Letzter Tage kam die endgültige Anzeige: „Er muß fort.“ befohl ein Angestellter des hiesigen Herrn Bullet der Eigentümerin, der nichts an- deres übrig bleibt, als dem Nachgebot Folge zu leisten und dem Pfarrer J. A. M. die Wohnung zu kündigen, da sie nicht Gefahr laufen will, von dem „Crédit agricole“, der sich zum Handlanger der römischen Intoleranz macht, in die Not getrieben zu werden.“

Wahrlich, die Verfolgungswut und der Haß gegen An- versgläubige ist von der römischen Kirche zur Virtuosität ausgebildet worden. Eine nette Religion der Liebe!

Neuenburg. Bei den Calvinistischnheiten wollten es einige Genußgenußfreunde unternehmen, ein vom roman- tischen Freidenkerbund herausgegebenes Flugblatt zum Cal- vingebächtnis in größerer Anzahl zu verbreiten. Als sie sich zu diesem Zwecke an den Kirchenrenten postierten, um den Kirchen vom Festgottesdienst verlassenden Gläubi- gen die Blätter zu geben, wurden sie mit roher Gewalt von er gläubigen Menge angegriffen und ihres Vorrats an Flugblättern beraubt. Durch die Polizei wurden die ge- glaubten Blätter an die Verteiler wieder ausgehändigt. Bei dem neuen Versuch, dieselben unter die Leute zu bringen, wurde dies mit Stockhieben und andern christlichen Mitteln zu verhindern gesucht. Diese gläubigen Christen waren an- scheinend so von der Kampfesweise des Weichelmörders Calvin begeistert, daß sie selbst dessen rohe Mittel gegen Andersgläubige anzuwenden versuchten. Sie hätten viel- leicht die größte Weihe ihres Festes darin gesehen, wenn auch heute noch durch einen listigen Scherzhaufen die freien Keder an den „Innen gebliebenen Ort“ gelangt wor- den wären, wie es Calvin, zu dessen Angedenken die Glocken der christlichen Kirchen läuteten, mit Serbet gemacht hat.

Unsere Bewegung.

III. ordentlicher Delegiertentag des Deutsch-schweiz. Frei- denkerbundes in Zürich, am 13. Juni 1909. (Wegen Platz-

mangel verpölet). Die Tagung war von fast allen Verbands- vereinen beiebt und zahlreiche Einzelbundesmitglieder wohnten den Beratungen bei. Aus dem Berichte der Geschäfts- stelle des Bundes ging hervor, in welcher ungeheurer Weise in dem ersten Jahre des Bestandes des Bundes für den freien Gedanken im gesamten Gebiete der deutschen Schweiz gearbeitet wurde. Ueber ein Duzend anblühender Ver- bandsvereine gelang es ins Leben zu rufen und dem Bunde anzuschließen; die Zahl der Einzelmitglieder ist im ununter- brochenen Fortschritt begriffen, wobei es besonders mit Freude zu begrüßen ist, daß viele Schweizer im Auslande und fernen Weltteilen die Bewegung durch Erwerb der Bundesmitgliedschaft tatkräftig unterstützen. Dem erstat- teten Geschäftsbericht zufolge betrug bereits im 1. Geschäfts- jahr der Totalumsatz der Geschäftsstelle 4000 Fr., wobei die Erträge des Bundesorgans nicht inbegriffen sind. Mehr wie 25,000 Schriften freidenkerischen Inhalts wurden durch die Sektionen verbreitet. Die Zahl der dem Bunde und den Verbandsvereinen angeschlossenen Mitgliedern näherte sich bereits dem zweiten Tausend, ein Resultat, das bei den großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, ein geradezu glänzendes genannt werden muß. Der mit der ehrenamtlichen Leitung der Geschäftsstelle betraute Redakteur des „Freidenker“ wurde neuerdings einstimmig auch für das folgende Geschäftsjahr für diesen Posten gewählt, nachdem der große Erfolg des ersten Jahres in erster Linie auf seine ununterbrochene uneigennützig, von vollem Erfolge be- lohnte Agitationsstätigkeit zurückzuführen ist. Als wichtig- ster Beratungsgegenstand war die Neuannahme von Bun- desstatuten zu erledigen. An Stelle der bisherigen lokalen fünfgliederigen Geschäftsstelle wurde mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Organisation eine erweiterte Geschäftsstelle geschaffen, in die auch Delegierte auswärtiger Vereine gewählt wurden. Die neuen Bundesstatuten werden in der vorliegenden Nummer des „Freidenker“ zum Ab- druck gebracht. Den Bundesmitgliedern werden dieselben demnächst zugestellt werden. — Die Tagung, die bis zum Abend in angestrengter Arbeit ausbarre, schloß somit noch eine Reihe wichtiger Beschlüsse die Agitation und innere Organisation betreffend.

Der Luzerner Gotteslästerungsprozeß in rechtlicher und kultureller Beziehung. Ueber dieses Thema sprach Redak- teur Richter in der ersten Hälfte des Juli in den meisten Städten, wo unser Bund Verbandsvereine besitzt. Trotz der Hochsommerszeit waren die Versammlungen sehr gut besucht, teilweise sogar überfüllt. Besonders imponant ist die Versammlung im großen Schützenartenale in St. Gallen verlaufen, wo die eineinhalbstündigen Ausführ- ungen des Referenten, die eine einzige Anklage gegen die Luzerner Justiz bildeten, mit brausenem Beifall aufgenom- men wurden. Die fathol. „Hochzeit“ in St. Gallen hat besonders zum guten Gelingen der Versammlung bei- getragen, indem sie an den dem Vortrage vorhergehenden drei Tagen spaltenlange Artikel über diese Veranstaltung brachte, einmal auch aufforderte, durch ein klerikales Al- lenaufgebot, die Versammlung zu sprengen. Man entschloß sich dann aber doch, davon abzusehen, um am nächsten Tage eine Protestversammlung einzuberufen, nicht als Protest gegen die halbwegs einfachen Gehebes- verurteilungen der Luzerner Richter, sondern um gegen die Mitglieder des Bundesgerichts zu demonstrieren, die es wagten, das aus Ungeachtetigkeit zusammengelegte Luzerner Urteil zu fallieren, und durch ihr Verdict die durch die Bun- desverfassung garantierte Gewissens- und Glaubensfreiheit gegen den Ansturm des verpöfsten Luzerner Gerichts zu schützen. Zum Schluß wurde ein donnerndes Hoch auf die Luzerner Richter ausgedrückt. Wir gönnen den Luzerner Richtern dieses „Sipp- Sipp-Surrah“ der St. Galler Katholiken, möge es für sie ein Trost sein für die schmachvolle Niederlage und die vernichtende Desabonierung, die sie in Lausanne erfahren haben.

Der agitative Erfolg der Referate über den Luzerner Prozeß ist geradezu glänzend zu nennen. Die berechtigten Empörung über die für einen „Redts“-staat schmachvollen Zustände hat unsern Vereinen über hundert neue Mitglieder zugeführt, und nach Hunderten zählen die neu gewonnenen Abonnenten für den „Freidenker“. Wir danken dem Herrn Staatsanwalt Hanzin in Luzern für seine Bemühungen für die Ausbreitung des freien Gedankens in den Schweizer Gauen!

Freidenkerverein Zürich. Am Dienstag den 3. Aug., abends 8½ Uhr, Monatsversammlung im Saale des hie- teren Sterns, Bellevueplatz. Fortsetzung der Diskus- sion über den Vortrag des Genußgenußfreundes B. O. Zahl- reiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet.

Freidenkerverein Basel. Mittwoch, den 18. August abends 8½ Uhr öffentliche Versammlung im Johan- niterheim. Traftanden: Bepredung der Vorträge wäh- rend des Wintersemesters; Kofalwechsel. Das Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet.

An unsere Leser!

Wir bitten neuerdings um Verbreitung aller Num- mern des „Freidenkers“, die wir in beliebiger Anzahl gratis und franko zusenden. Gerade jetzt in der Ausflugs- zeit hat jeder Gelegenheit, sich in solcher Weise an der Propaganda zu betheiligen. Unsere Agitation darf sich nicht auf die großen Plätze beschränken, nirgends ist sie notwendiger, als in den kleinen Ortschaften, wo der kirchliche Einfluß oft am schlimmsten ist. Dort muß unser Organ die ersten Pionierdienste tun. Que jeder seine Pflicht!

Statut des deutsch-schweizer. Freidenkerbundes.

Angenommen in der Bundesdelegiertenversammlung vom 13. Juni 1909 in Zürich.

I. Der deutsch-schweiz. Freidenkerbund ist die Zentralisa- tion des gesamten Freidenkertums der deutschsprachigen Schweiz. Er ist dem internationalen Verband in Brüssel angeschlossen.

II. Der Zweck des Bundes ist die Verbreitung des freien Gedankens. Als seine Hauptaufgaben behandelt er I. die

Vermittlung von Bildung und Wissen, Erziehung seiner Mitglieder zu einer einheitlichen Weltanschauung auf Grund der Natur und der Geisteswissenschaften.

2. Durchführung der Trennung von Staat und Kirche, und Einführung eines dogmenlosen Moralanterrichtes in den Schulen.

3. Neugründung von Vereinen, Propagierung des Kir- chenaustrittes.

4. Unterstützung humanitärer Bestrebungen.

III.

Alle Vereine, welche obige Grundfätze anerkennen, kön- nen sich dem Bunde anschließen. Es können ferner Einzel- personen als Bundesmitglieder aufgenommen werden, wenn am Wohnort des Betreffenden noch kein Freidenker- verein existiert oder besondere Gründe einen Anschluß an die lokalen Vereine nicht gestatten.

Von diesen Bundesmitgliedern wird ein Jahresbeitrag von Fr. 4.— erhoben. Domizilieren dieselben jedoch am Ort eines bestehenden Vereines, so darf der Jahresbeitrag nicht weniger als der gleiche eines Vereinsmitgliedes be- tragen. Die Bundesmitglieder erhalten die Bundeszeitung und sonstige Publikationen des Bundes gratis zugefandt.

IV.

Die Organe des Bundes sind: 1. der Kongreß, 2. die Geschäftsstelle.

V.

Die Zusammenstellung des Kongresses ist folgende:

1. Die Delegierten der Vereine. Jeder Verein entsendet einen Vereinsdelegierten, und für je 50 angefangene Mit- glieder einen weiteren.

2. Die Mitglieder der Geschäftsstelle.

3. Von den anwesenden Bundesmitgliedern ein Dele- giierter, und von jedem angefangenen 50 ein weiterer.

VI.

Die Geschäftsstelle setzt sich aus 3 Mitgliedern als der innern, und 4 weiteren Mitgliedern als erweiterte Geschäfts- stelle zusammen. Für die Innere wählt der Kongreß einen Geschäftsführer, der Vorratverein 2 Beisitzer. Für die er- weiterte Geschäftsstelle bestimmt der Kongreß die Vereine, denen die Wahl eines Mitgliedes hierzu obliegt. Erstere tritt nach Bedürfnis, letztere im Zeitabschnitt von zwei Kongressen mindestens einmal zusammen.

VII.

Der Kongreß beschließt über die in nächster Zeit zu lö- senden Aufgaben, setzt die Höhe der jährlichen Beiträge der Vereine an die Geschäftsstelle fest, bestimmt den Ort des nächsten Kongresses und den Sitz der Geschäftsstelle. Er nimmt die unter Art. VI genannten Wahlen vor.

Die Aufgabe der Geschäftsstelle ist, die Verbindung zwi- schen den einzelnen Vereinen aufrecht zu erhalten, für An- rangements von Vorträgen zu sorgen, Literatur zu vermit- teln und solche herauszugeben und Unterstützung der Bun- deszeitung.

IX.

Die Kosten der Geschäftsstelle werden aufgebracht durch regelmäßige Jahresbeiträge der Vereine und Bundesmit- glieder, erstere pro Mitglied und pro Jahr berechnet, freie Spenden, Geschenke, Vermächtnisse usw.

X.

Obligatorisches Organ für alle Vereine und Bundesmit- glieder ist der „Freidenker“ Zürich. In demselben finden Einladungen, Berichte usw. der einzelnen Vereine unent- geltliche Aufnahme.

Sammlung zur Deckung der Luzerner Prozeßkosten.

Zweite Liste.	
Quittiert in Nr. 6 des Freidenkers	Fr. 434.75
Ingenieur Sulpius, Vevey	3.80
Freidenkerverein St. Gallen	30.80
Schärrer jun., Zürich	5.—
B. J. L. Porträtmaler und Frau, Zürich	20.—
Ein Bäcker	5.—
Bureau permanent International de la Libre Pensée, Bruxelles	75.—
Schöri, Bern	5.—
Schl., Mündgen	3.—
J. Brody, Basel, Ergebnis einer Sammlung	21.—
Durch die Zeitung „La Libre Pensée“, Laufanne:	
Philipp VI	5.—
Freireligiöse Gemeinde Berlin	20.—
Anonyme	1.—
Sektion Rolle d. I. R. P.	5.—
Collecte fait dans la section Rolle	15.—
Section Bienne	5.—
Collecte fait au Congrès romande à Martigny	40.—
Un Socialiste, anarchiste	1.—
Anonyme	1.—
Rollekte der Sektion Bienne	5.50
Total Fr. 701.85	

Bundesbeiträge

gingen ein im Juni und Juli: Wolf, Chur Fr. 4.—; Bogatsky, 34. 6.—; D. Schlatter, 34. 4.50; J. R. R., 34. 10.—; Schulmader, Chur 5.—; Dahle, Aroja 3.—; Büchel, Aroja 3.—; Dubed, Aroja 2.—; Ulrich, Morcles 5.—; C. E., Eugano 2.50; Bruner, Biel 1.10; Vollrath, Bülach 5.—; Guimann, 34. 3.—; Reher, Rorschach 5.—; Zusammen Fr. 59.10. Bereits quitiert 264.45. Total Fr. 323.55.

Agitationsfond.

Im Juni und Juli gingen ein: W. R. (S.-L. Nr. 129) Fr. 3.70; S.-L. Nr. 10: 5.—; Wurmböber (S.-L. 4) 1.—; zusammen Fr. 9.70. Bereits quitiert Fr. 233.15. Total 242.85.

Bücher-Einlauf.

Calvin und Servet. Prof. D. Friedr. Barth, Bern. Verlag A. Franke, Bern 1909. — Preis 60 Cts., 24 S.

Redaktion: A. Richter, Zürich.
Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

Genußgenußfreunde allerorts!

Werbt Abonnenten für euer Blatt. Der Abonnements- preis bis zum Ende des Jahres beträgt nur 40 Rp. Jeder kann und muß mithelfen, daß unser Kampforgan ab 1910 zweimal monatlich erscheint.